



SAARLÄNDISCHE
VERWALTUNGSSCHULE

Körperschaft des
öffentlichen Rechts

GESCHÄFTSFÜHRER

SVS · Talstraße 9 · 66119 Saarbrücken

**An die
Mitglieder des Schulverbandes**
(je Mitgliedsverwaltung 2-fach)

Postanschrift:
Talstraße 9
66119 Saarbrücken

Geschäftsstelle und
Unterrichtsräume:
Heuduckstraße 1
66117 Saarbrücken

Telefon 0681/9 26 82-0
Telefax 0681/9 26 82-26

info@verwaltungsschule-saar.de
www.verwaltungsschule-saar.de

Sparkasse Saarbrücken
BLZ 590 501 01
Konto 77 958

Volksbank Saar-West eG
BLZ 591 902 00
Konto 30.4752.00.01

Aktenzeichen	Lo/Gr
Sachbearbeiter/in	Detlef Loch
0681/9 26 82 -	0
Datum	05.01.2012

Rundschreiben

Lehrgangsplanung und Prüfungstermine 2012 Rundschreiben vom 03.01.2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend teile ich Ihnen die gegenwärtig feststehenden Lehrgangs- und Prüfungstermine einschließlich der Anmeldefristen für das Kalenderjahr 2012 zu Ihrer gefl. Kenntnisnahme und Beachtung mit.

Das diesjährige Fortbildungsangebot des Schulverbandes wurde wie in den zurückliegenden Jahren in einer eigenen Broschüre veröffentlicht, die den Mitgliedsverwaltungen mit getrennter Post zugesandt wird.

I. Angestelltenlehrgänge mit abschließender Erster Prüfung

Zu einem Angestelltenlehrgang mit abschließender Erster Prüfung wird nach § 4 der Zulassungs- und Schulordnung für die Saarländische Verwaltungsschule vom 27.06.1985, Amtsbl. S.936, zuletzt geändert am 26.11.2003, zugelassen, wer bis zum Beginn des Lehrganges ein Jahr nach Vollendung des 18. Lebensjahres hauptberuflich als Angestellter im öffentlichen Dienst beschäftigt war.

Anmeldungen für einen Angestelltenlehrgang mit abschließender Erster Prüfung werden bis zum

30. Juni d. J.

erbeten.

Sofern zu dem Anmeldetermin mindestens 15 Anmeldungen vorliegen, wird ein Lehrgang eingerichtet.

Geplanter Lehrgangsbeginn:

21. August 2012

/ Ein Anmeldevordruck, der nach Bedarf fotokopiert werden kann, ist beige-fügt. Weitere Anmeldeformulare senden wir Ihnen auf telefonische Anforderung gerne zu.

II. Angestelltenlehrgänge mit abschließender Zweiter Prüfung

Zu einem Angestelltenlehrgang mit abschließender Zweiter Prüfung wird nach § 5 der geltenden Zulassungs- und Schulordnung (a.a.O.) zugelassen, wer

- die Abschlussprüfung zum Verwaltungsfachangestellten nach der Prüfungsverordnung vom 13.08.1981, Amtsbl. S. 585 (und diese ergänzenden, ändernden oder ersetzenden Prüfungsregelungen), abgelegt hat und eine mindestens vierjährige hauptberufliche Tätigkeit (Wartezeit) als Angestellter im öffentlichen Dienst nachweist, oder
- die Erste Angestelltenprüfung abgelegt hat und eine mindestens zweijährige hauptberufliche Tätigkeit (Wartezeit) als Angestellter im öffentlichen Dienst nachweist, oder
- ohne den Nachweis von Prüfungen in die Vergütungsgruppen V b bis III BAT eingruppiert ist bzw. in eine der Vergütungsgruppen X bis V c BAT eingruppiert ist und eine persönliche Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zu einer der Vergütungsgruppen V b bis III BAT (heute die entsprechenden Entgeltgruppen des TVöD) erhält.

Anmeldungen für einen Angestelltenlehrgang mit abschließender Zweiter Prüfung werden bis zum

30. Juni d. J.

erbeten.

Sofern zu dem Anmeldetermin mindestens 15 Anmeldungen vorliegen, wird ein Lehrgang eingerichtet.

Geplanter Lehrgangsbeginn:

22. August 2012

/ Ein Anmeldevordruck, der nach Bedarf fotokopiert werden kann, ist beige-fügt. Weitere Anmeldeformulare senden wir Ihnen auf telefonische An-forderung gerne zu.

III. Beamtenlehrgänge für die Laufbahn des mittleren Dienstes

Im Bereich der Beamtenausbildung obliegt der Saarländischen Verwaltungsschule die theoretische Ausbildung der Beamtenanwärter des mittleren Dienstes in der allgemeinen Verwaltung des Landes, der Gemeinden und der Gemeindeverbände.

Aufgrund der geringen Anzahl der in den letzten Jahren eingestellten Beamtenanwärter für die Laufbahn des mittleren Dienstes hält der Verbandsausschuss der Saarländischen Verwaltungsschule an seiner in der Sitzung am 08.12.1997 ausgesprochenen Empfehlung an die Mitgliedsverwaltungen des Schulverbandes fest, Beamtenanwärter für die Laufbahn des mittleren Dienstes nur noch im Abstand von zwei Jahren einzustellen (siehe Rundschreiben vom 29.01.1998).

Um einen landeseinheitlichen Ausbildungsbeginn im Abstand von zwei Jahren zu gewährleisten, sollten Nachwuchskräfte für die Laufbahn des mittleren Dienstes in der allgemeinen Verwaltung erstmals wieder zum **1. Oktober 2013** eingestellt werden (vgl. § 7 Abs. 2 der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung der Beamten des mittleren Dienstes in der allgemeinen Verwaltung des Landes, der Gemeinden und der Gemeindeverbände vom 28.06.1982, Amtsbl. S. 589, zuletzt geändert durch Verordnung vom 24.01.2006, Amtsbl. S. 174).

Nächster Einstellungstermin:

1. Oktober 2013

Ich bitte um gefällige Kenntnisnahme und Beachtung.

IV. Dienstbegleitende Unterweisung im Ausbildungsberuf
Verwaltungsfachangestellter

Zur Ergänzung und Vertiefung der Berufsausbildung zum Verwaltungsfachangestellten sind die Fertigkeiten und Kenntnisse in den Fachrichtungen Bundesverwaltung, Landesverwaltung, Kommunalverwaltung und Kirchenverwaltung in den Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland in einer dienstbegleitenden Unterweisung von in der Regel 420 Stunden zu vermitteln (vgl. § 4 Abs. 5 der Verordnung über die Berufsausbildung zum Verwaltungsfachangestellten vom 19.05.1999, BGBl. I S. 1029).

Der saarländische Minister des Innern (heute: Ministerium für Inneres, Kultur und Europa) hat in einem Schreiben vom 26.01.1982, Az. A 3 - 2213-09-01/Be, die Saarländische Verwaltungsschule als eine besonders geeignete Einrichtung für die Durchführung dieser Unterweisung angesehen. Im Interesse einer einheitlichen Ausbildung und der damit für den einzelnen Auszubildenden verbundenen Chancengleichheit empfiehlt der saarländische Minister des Innern, die dienstbegleitende Unterweisung möglichst allen Auszubildenden für den Beruf des Verwaltungsfachangestellten an der Saarländischen Verwaltungsschule zu erteilen.

Für die zum 1. August 2012 eingestellten Auszubildenden wird die dienstbegleitende Unterweisung Mitte August 2012 beginnen.

Anmeldungen für die dienstbegleitende Unterweisung werden bis zum

30. Juni d. J.

erbeten.

/ Ein Anmeldevordruck, der nach Bedarf fotokopiert werden kann, ist beigelegt.
Weitere Anmeldeformulare senden wir Ihnen auf telefonische Anforderung gerne zu.

V. Ausbildung der Bediensteten im Vollstreckungsdienst

1. Zu einem Grundlehrgang nach der im Jahre 1986 entwickelten Konzeption der Aus- und Fortbildung für Bedienstete im Vollstreckungsdienst werden nach der geltenden Zulassungsordnung (siehe Rundschreiben vom 18.02.1987, Punkt 6 Buchst. A Ziffer I) Vollstreckungsbedienstete zugelassen, die weder
 - a) einen Angestelltenlehrgang mit abschließender Erster oder Zweiter Prüfung noch
 - b) eine Beamtenausbildung für die Laufbahn des mittleren Dienstes abgeschlossen haben.

Der nächste Grundlehrgang findet in der Zeit vom 07.05.2012 bis 12.11.2012 jeweils montagnachmittags von 14.00 Uhr bis 17.15 Uhr zusammen mit dem Fortbildungslehrgang Verwaltungsgrundwissen für Bedienstete der Kommunalverwaltung statt.

2. Zu einem Aufbaulehrgang (heute: Ausbildungslehrgang Kommunalen Vollstreckungsdienst) werden nach der geltenden Zulassungsordnung (siehe Rundschreiben vom 18.02.1987, Punkt 6 Buchst. B Ziffer I) Vollstreckungsbedienstete zugelassen, die
 - a) als Angestellte
 - die Abschlussprüfung zum Verwaltungsfachangestellten oder
 - die Erste Angestelltenprüfung abgelegt haben oder
 - den Grundlehrgang für Bedienstete im Vollstreckungsdienst über 70 Unterrichtsstunden mit der Zulassung zum Aufbaulehrgang oder
 - den früheren Fortbildungslehrgang für Bedienstete im Vollstreckungsdienst über 80 Unterrichtsstunden abgeschlossen haben bzw.

b) als Beamte

- die Beamtenausbildung für die Laufbahn des mittleren Dienstes mit bestandener Laufbahnprüfung absolviert haben.

Der nächste Aufbaulehrgang wird im März 2013 eingerichtet.

Die Anmeldungen zu den einzelnen Lehrgängen können unter Beachtung der geltenden Zulassungsvoraussetzungen formlos erfolgen.

VI. Zwischen- und Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf Verwaltungsfachangestellte/r

1. Zwischenprüfung im Frühjahr 2012

Die Zwischenprüfung im Ausbildungsberuf Verwaltungsfachangestellte/r wird für die Auszubildenden der Mittelstufe im Schuljahr 2010/2011 am **14. Februar 2012** im Unterrichtsgebäude der Saarländischen Verwaltungsschule stattfinden (vgl. § 26 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 1 der Verordnung über die Durchführung der Abschluss- und Zwischenprüfungen in dem Ausbildungsberuf Verwaltungsfachangestellte/r vom 19.03.2001, Amtsbl. S. 786, geändert durch Verordnung vom 24.01.2006, Amtsbl. S. 174).

Die Prüfungsgebühr beträgt 42,-- € je Prüfling und wird mit der Zustellung der Prüfungsbescheinigungen bei den ausbildenden Verwaltungsbehörden angefordert.

2. Abschlussprüfung im Sommer 2012

a) Schriftlicher Teil der Abschlussprüfung:

Der schriftliche Teil der Abschlussprüfung für die Oberstufenklassen des Schuljahres 2011/2012 ist auf den

24., 25., 26. und 27. April 2012

festgesetzt.

Die Prüfungsteilnehmer sind der Saarländischen Verwaltungsschule bis **31. März d. J.** zu melden (vgl. § 7 Abs. 2 der Verordnung vom 19.03.2001, a.a.O.). Die Anmeldevordrucke werden den Prüfungskandidaten während der dienstbegleitenden Unterweisung an der Saarländischen Verwaltungsschule ausgehändigt.

b) Praktischer Teil der Abschlussprüfung:

Die praktische Prüfung der Prüfungskandidaten wird in der Zeit vom

21. bis 25. Mai 2012

stattfinden.

Prüfungstermin und Prüfungsort werden den Prüfungsteilnehmern Anfang Mai d. J. schriftlich mitgeteilt (vgl. § 7 Abs. 1 der Verordnung vom 19.03.2001, a.a.O.).

c) Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses:

Die schriftliche Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses durch den Prüfungsausschuss erfolgt mit der Aushändigung des Prüfungszeugnisses (vgl. § 21 Abs. 4 der Verordnung vom 19.03.2001, a.a.O.).

Die Prüfungszeugnisse werden in einer Feierstunde am

28. Juni 2012

ausgehändigt.

Der Tag der Aushändigung des Prüfungszeugnisses gilt als Tag des Bestehens der Prüfung und als Tag der Beendigung des Berufsausbildungsverhältnisses (vgl. § 21 Abs. 2 Berufsbildungsgesetz vom 23.03.2005, BGBl. I S. 931).

Die Prüfungsgebühr beträgt 167,-- € und wird mit der Zustellung der Prüfungszeugnisse bei der Ausbildungsbehörde angefordert.

VII. Eignungsprüfungen für die Nachwuchseinstellung 2012 und 2013

1. Eignungsprüfungen für die Nachwuchseinstellung 2012

Die Saarländische Verwaltungsschule bietet den Mitgliedern des Schulverbandes wie in den Vorjahren die Durchführung zentraler Eignungsprüfungen für die Nachwuchseinstellung 2012 an.

Die Auswahltests werden am

Montag, dem 12. März 2012,

für Auszubildende im Ausbildungsberuf Verwaltungsfachangestellte/r
und

Dienstag, dem 13. März 2012,

für Beamtenanwärter/innen des gehobenen Dienstes
sowie

Montag, dem 7. Mai 2012,

für Auszubildende im Ausbildungsberuf Verwaltungsfachangestellte/r
und

Dienstag, dem 8. Mai 2012,

für Beamtenanwärter/innen des gehobenen Dienstes,

jeweils in der Zeit von 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr,

in Saarbrücken, Heuduckstraße 1,

Unterrichtsgebäude der Saarländischen Verwaltungsschule,

durchgeführt.

2. Eignungsprüfungen für die Nachwuchseinstellung 2013

Um den strukturellen Veränderungen auf dem Ausbildungsstellenmarkt durch eine frühzeitige Bewerberauslese Rechnung zu tragen, wird der erste Auswahltest für die Nachwuchseinstellung 2013 bereits am

Montag, dem 12. November 2012,

für Auszubildende im Ausbildungsberuf Verwaltungsfachangestellte/r und

Dienstag, dem 13. November 2012,

für Beamtenanwärter/innen des mittleren und des gehobenen Dienstes,

jeweils in der Zeit von 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr,

in Saarbrücken, Heuduckstraße 1,

Unterrichtsgebäude der Saarländischen Verwaltungsschule,

stattfinden.

Die Prüfungsteilnehmer sind der Saarländischen Verwaltungsschule von den Entsendekörperschaften zwei Wochen vor dem jeweiligen Prüfungstermin in einer Aufstellung getrennt nach Auszubildenden, Sekretäranwärter/innen und Inspektoranwärter/innen mit nachfolgenden Personenangaben zu melden:

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Adresse	Einstellung als
----------	------	---------	---------	-----------------

- bitte in alphabetischer Reihenfolge -

An einem Prüfungstag ist für jeden Einstellungsbewerber lediglich die Teilnahme am Auswahlverfahren einer Prüfgruppe möglich.

Die Teilnehmer der Eignungsprüfungen sind von den Entsendern zum jeweiligen Prüfungstermin für die Zeit ab 13.15 Uhr nach

Saarbrücken, Heuduckstraße 1,
Unterrichtsgebäude der Saarländischen Verwaltungsschule,
Eingangsbereich,

einzuladen.

Die zu bearbeitenden Prüfungsaufgaben, das Schreibpapier und ggf. sonstige Hilfsmittel werden von der Saarländischen Verwaltungsschule gestellt. Schreibgerät und Taschenrechner (keine Handys) sind von den Prüfungsteilnehmern mitzubringen.

Die Prüfungsgebühr beträgt für Mitgliedsverwaltungen des Schulverbandes 30,-- € je Prüfungsteilnehmer, für Nichtmitglieder des Schulverbandes 40,-- € je Prüfungsteilnehmer und wird mit der Zustellung der Prüfungsergebnisse angefordert.

VIII. Aktuelles aus den Geschäftsbereichen der Saarländischen Verwaltungsschule

Interessantes und Wissenswertes aus dem Tätigkeitsfeld unserer Aus- und Fortbildungseinrichtung erfahren Sie im Internetauftritt der Saarländischen Verwaltungsschule.

Auf unserer Website können Sie sich über aktuelle Entwicklungen aus den Bereichen Ausbildung und Prüfungen sowie Ausbildungsberatung und Ausbildungsüberwachung ebenso wie über unser Fortbildungsprogramm 2012 und zusätzliche Seminarangebote informieren.

Besuchen Sie uns im Internet unter www.verwaltungsschule-saar.de

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung



(Detlef Loch)

Anlagen